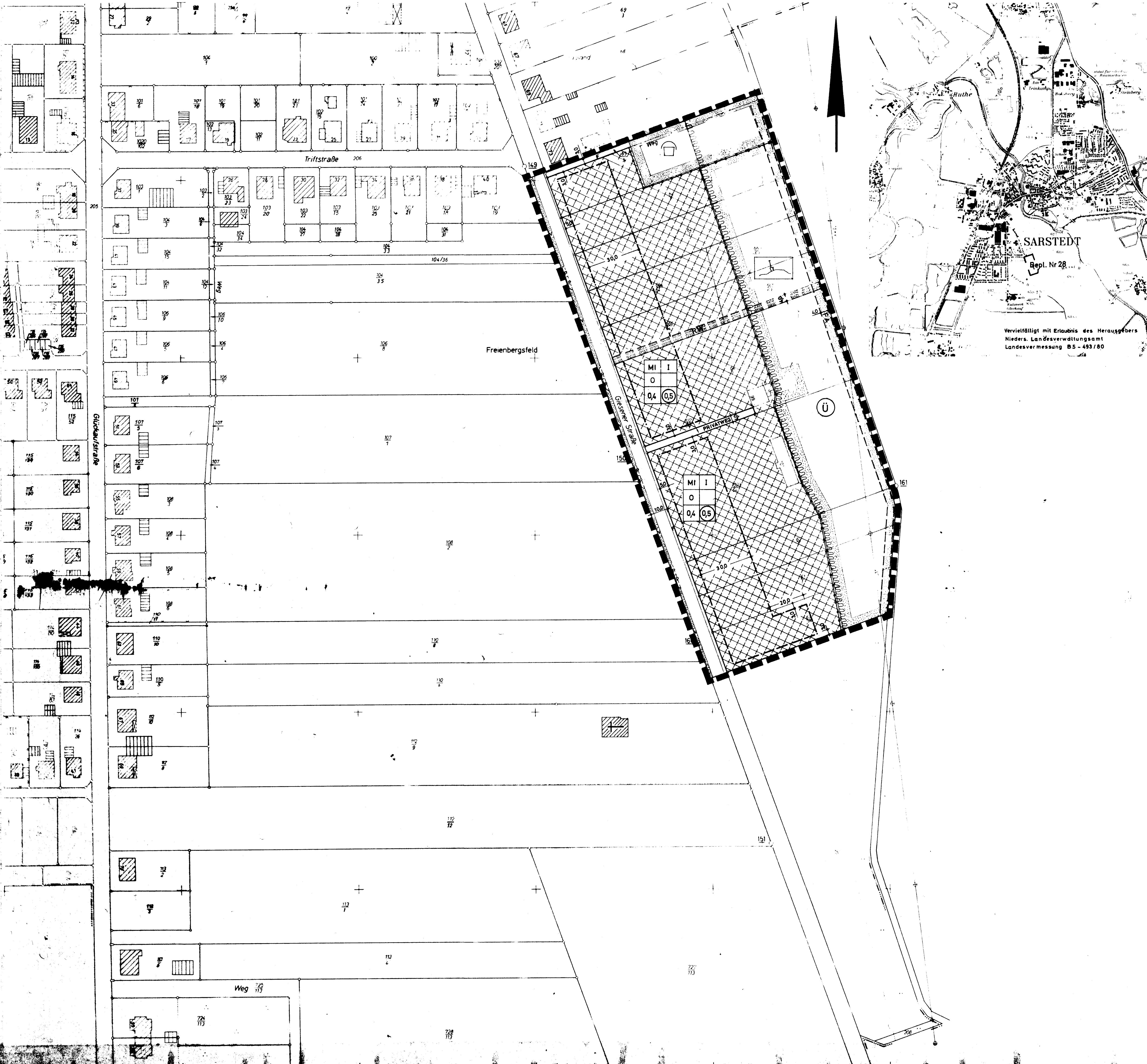




PLANZEICHENERKLÄRUNG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,5 GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,4 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1 Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- 0 OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PARKSTREIFEN
- VERKEHRSBEGLEITENDES GRÜN
- FUSSWEG

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- GRABELAND

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- MIT FAHR- u. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER STADT
- RW = REGENWASSERKANAL
- FA = FAHRRECHT

KARTENZEICHEN DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ELT-FREILEITUNG

STADT SARSTEDT
BEBAUUNGSPLAN NR. 28
GIESENER STRASSE - OST

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Hds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.10.1990 (Hds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Sarstedt diesen Bebauungsplan Nr. 28 Gieseener Strasse - Ost / die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 28 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, gegebenenfalls textlichen Festsetzungen als Bebauungsplan beschlossen.

Sarstedt, den 20.12.1982

(Siegel)

gez. Bormann
Ratsvorsitzender

gez. Bormann
Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 6.5.1976 die Aufstellung der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 28 beschlossen⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 17.3.1977 ortsüblich bekanntgemacht.

Sarstedt, den 17.3.1977

gez. Bormann
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Sarstedt
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 16.2.76 Az. 05103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.1.1983).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hildesheim, den 21.1.1983

gez. Einfall

Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadtbaumeister Sarstedt

Sarstedt, im September 1980

gez. Jaedike
Baumeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7.5.1981 dem Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 4.2.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.2.1982 bis 19.3.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen⁵⁾.

Sarstedt, den 22.3.1982

gez. Bormann
Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Sarstedt, den 20.12.82

gez. Bormann
Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 16.12.82 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Sarstedt, den 20.12.82

gez. Bormann
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 309.8.21102.2¹⁾) vom heutigen Tage unter Auflagen, mit Maßgaben²⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt worden³⁾.

Die öffentlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen⁴⁾.

Hannover, den 22.6.1983

gez. Jockert
Genehmigungsbehörde
Bezirksregierung Hannover

L. S.
(Siegel)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben²⁾ in seiner Sitzung am beigetreten⁶⁾.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben²⁾ vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am bekanntgemacht.

Sarstedt, den

Die Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BBauG am 13.7.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim u. ortsüblich im Kreis-Anzeiger bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 13.7.1983 rechtsverbindlich geworden.

Sarstedt, den 12.8.1983

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht³⁾ geltend gemacht worden.

den

- 1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
- 2) Streichen wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
- 3) Nichtzutreffendes streichen
- 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
- 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
- 6) Nur falls erforderlich